



Betreuungsvertrag

für das Kind _____

zwischen dem Verein Löwenherz e.V. vertreten durch

Frau *Elke Kling* nachfolgend -Vertragspartner 1- genannt

und

Frau/ Herrn _____

Straße/PLZ/Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum des Kindes _____

nachfolgend Vertragspartner 2- genannt

Der Betreuungsvertrag läuft über 12 Monate. Die Betreuung beginnt erstmalig am _____ und endet mit dem letzten Kindergartentag des Kindergartenjahres (31.7.).

Der Betreuungsvertrag wird erst mit Beitritt in den Verein Löwenherz e.V. gültig.

Vertragsbedingungen

1. Die Betreuungsmaßnahme findet an 5 Tagen in der Woche (Montag - Freitag) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer an den auf Elternabenden bekannt gegebenen Ferien (insgesamt 6 Wochen im Jahr, statt. Die Betreuung erstreckt sich auf Anleitung zu spielerischen Aktivitäten, Kreativangeboten etc.
2. Können vom Vertragspartner 2 die Betreuungstage bedingt durch Krankheit, Urlaub o.ä. nicht wahrgenommen werden, sind dessen ungeachtet der gesamte Betreuungsbeitrag, sowie das Essengeld, pro Monat fällig. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage können weder in Abzug gebracht noch auf andere Kinder übertragen werden.

1. Vorsitzende

Elke Kling

Tel. 05131/ 479663

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover

BIC: SPKHDE2HXXX

IBAN: DE24250501801075275030



3. Der Jahresbeitrag für die Betreuungsmaßnahme beträgt insgesamt **2340,-** Euro und ist in Monatsraten **à 195,-** Euro fällig und ist per Dauerauftrag jeweils zum Fünften eines Monats auf das unten genannte Konto zu überweisen, erstmalig zum _____.
4. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten. Diese betragen zusätzlich monatlich **80,-** Euro und sind ebenfalls per Dauerauftrag zum fünften des Monats zahlbar.
5. Ist der Vertragspartner 2 mit einer Monatsrate des Beitrages mehr als 6 Wochen im Rückstand, und ist die Säumnis nicht auf ein Verschulden des Vertragspartners 1 zurückzuführen, wird der Vertrag fristlos vom Vertragspartner 1 gekündigt. Die noch ausstehenden Beiträge für das laufende Betreuungsjahr sind vom Vertragspartner 2 abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen auf das o.a. Konto zu entrichten.
6. Jedes neu aufgenommene Kind durchläuft eine Probezeit von 4 Wochen, innerhalb der die Kündigung jederzeit möglich ist. Danach gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende. Eine Kündigung, die nach dem 31.03. mitgeteilt wird, ist auch aus zwingenden Gründen nur zum Kindergartenjahresende, d.h. zum 31.07., möglich. Der Kindergartenbeitrag ist weiterhin bis zum Ende des Kindergartenjahres zu entrichten. In Absprache mit dem Träger kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Kündigung muss grundsätzlich schriftlich, unter Angabe von Gründen, erfolgen.
7. Der Verein behält sich vor, das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen zu kündigen. Macht der Verein von diesem Recht Gebrauch, wird der Jahresbeitrag anteilig monatlich abgerechnet.
8. Bei Bedarf kann ein Frühdienst und/oder ein Spätdienst in Anspruch genommen werden. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme beträgt die zusätzliche Gebühr jeweils **60,- €** monatlich. In Notfällen kann dieses auch nach Absprache tageweise genutzt werden. Hierfür wird pro Tag jeweils **8,- €** berechnet.
9. Der Vertragspartner zu 2 verpflichtet sich zu 4 Arbeitsstunden im Jahr, wie z.B. Mithilfe bei Festen, handwerkliche Tätigkeiten, Spielplatzpflege etc. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde verpflichtet er sich zur Zahlung von **12,- €** an den Verein.

10. Besondere Vereinbarungen:

11. Gerichtsstand ist Burgwedel. Die vorstehenden Vertragsbedingungen erkenne/n ich/wir an.

Ort, Datum

Vertragspartner 1

Vertragspartner 2